

# **„Die verdammte Pflicht der Stadt“**

Meyerhuber an Kleinlein

**ANSBACH (cik) – „Es ist die verdammte Pflicht der Stadt Ansbach, den Bürgern das Gutachten zur Verfügung zu stellen.“ Rechtsanwalt Dr. Alfred Meyerhuber richtete klare Worte an den städtischen Rechtsreferenten Udo Kleinlein wegen des Lärmschutzgutachtens, das dieser gerne unter Verschluss halten möchte (die FLZ berichtete).**

Als die japanische Delegation sich im Feuerbachhaus Vorträge über „Rechtsfragen des NATO-Truppenstatuts“ und erfolgreiche Klagen wegen Tieffluglärm angehört hatte, wurde auch das Lärmgutachten der Stadt Ansbach Thema.

Dieses hatte die Stadt im Jahr 2014 in Auftrag gegeben. Die FLZ hatte beim Rechtsreferenten angefragt, es zu bekommen. Die Antwort: Stadträte dürfen das Gutachten einsehen, die Öffentlichkeit aber nicht. „Absolut indiskutabel“ für Meyerhuber.

Es sei ein Gutachten, „dass wir alle bezahlt haben“. Wegen Kleinleins Zitat „Wo anfangen, wo aufhören?“ in der FLZ gab er Kleinlein den Tipp, es „einscannen zu lassen und einen Knopf zu drücken. Dann haben es auch andere.“ Denn, so sagte es Meyerhuber: Er hätte den Japanern das Gutachten gerne zur Verfügung gestellt.

Kleinleins Antwort: „Es liegt mir keine Anfrage von Ihnen, weder mündlich noch schriftlich, vor, dieses Gutachten für diese Veranstaltung zu verwenden.“ Er habe zwei Anfragen gehabt, eine von einem Stadtratsmitglied. Dieser habe das Gutachten auch eingesehen. Auch die Presse habe angefragt. Dieser Bitte sei er nicht nachgekommen, „einfach weil wir bisher so etwas nicht gemacht haben“. Damit, schob er nach, sei gemeint: städtische Unterlagen einzuscannen und per E-Mail zu versenden.

Als Meyerhuber erneut nachfragte, ob er das Gutachten haben und der Delegation geben könne, meinte Kleinlein: „Ich werde es weitergeben, ich kann das nicht entscheiden.“

Fränkische Landeszeitung, 12.04.2018